

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Grutzeck und Antje Müller-Möller (CDU)**
vom 07.10.25

und Antwort des Senats

Betr.: Frauenhäuser – genügend Plätze für alle Hilfsbedürftigen im Jahr 2025?

Einleitung für die Fragen:

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Drs. 23/177 konnten einige Fragen nicht beantwortet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Frage 1: *Zeigt sich im laufenden Jahr 2025 ein gesteigener Bedarf an Plätzen in Frauenhäusern oder ist die Nachfrage auf dem Niveau der Vorjahre?*

Antwort zu Frage 1:

Die zur Beantwortung dieser Frage relevanten Daten liegen für das Jahr 2025 noch nicht vor. Sie werden von den Einrichtungen im Rahmen der statistischen Angaben zu den Sachberichten gemäß Zuwendungsbescheid erst bis 31. März des Folgejahres abgegeben, siehe Drs. 21/7706. Nach Kenntnis der für Soziales zuständigen Behörde zeigen die Gespräche mit den Hamburger Frauenhäusern, dass sich die Situation in diesem Jahr nicht von den Vorjahren unterscheidet.

Frage 2: *Im September 2021 sollte 24/7 an einen neuen Standort ziehen. Im April 2025 antwortete der Senat, dass sich der Umzug von 24/7 bis auf Weiteres verschoben habe. „Unmittelbar vor der geplanten Übergabe des Gebäudes im Dezember 2024 trat ein Wasserschaden im fertigen Haus auf (...) Da die Trocknungsarbeiten noch anhalten, ist derzeit noch kein Einzugsdatum absehbar.“ Wie ist hier der aktuelle Stand der Umzugsplanungen?*

Frage 3: *Welche Mehrkosten ergeben sich in jeweils welcher Höhe aus dem Umzug und der Verzögerung?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Siehe Drs. 23/177. Darüber hinaus liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

Frage 4: *Im Oktober 2024 wurde das neue 7. Frauenhaus für gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Erkrankungen eröffnet. Das neue Konzept wird von der für Soziales zuständigen Behörde begleitet, um schnell konzeptionell auf gewonnene Erfahrungen reagieren zu können. War dies bisher notwendig?*

Wenn ja, in welcher Form aus welchen Gründen?

Antwort zu Frage 4:

Das Konzept vom 7. Frauenhaus hat sich bisher bewährt. Das Haus ist voll belegt und findet bundesweit Beachtung. Die für Soziales zuständige Behörde steht mit dem Träger in einem regelmäßigen Austausch. Bisher gab es keinen Anlass für eine konzeptionelle Veränderung.

Frage 5:

Bezüglich der Sanierungsbedarfe antwortete der Senat: „Die Sanierungsmaßnahmen in Haus 1 und 3 befinden sich in der vertiefenden Planungs- und Abstimmungsphase. Belastbare Zeitpläne liegen in der aktuellen Abstimmungsphase noch nicht vor. Im Haus 5 wurde die Heizungsanlage im Dezember 2024 instandgesetzt. Ein vollständiger Austausch ist perspektivisch vorgesehen, der konkrete Zeitplan befindet sich noch in interner Prüfung. Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Angaben gemacht werden.“ Welche Sanierungsbedarfe sind nach Abschluss der Planungs- und Abstimmungsphase ermittelt worden und welche Kosten und Zeitpläne sind damit verbunden?

Antwort zu Frage 5:

Im Haus 1 und 3 wurden Maßnahmen zum Brandschutz durchgeführt. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen, siehe auch Drs. 22/16876 sowie 22/16880, die den aktuellen Stand darstellen.

Frage 6:

Im April betonte der Senat, dass bezüglich des am 14. Februar 2025 bereits in weiten Teilen in Kraft getretene Gewalthilfegesetz mit der angesprochenen Bedarfsanalyse und Entwicklungsplanung das zuständige Opferschutzreferat die Umsetzung plane. Können inzwischen zum Zeitplan und dem einzusetzenden Personal nähere Angaben gemacht werden?

Antwort zu Frage 6:

Mit Beschluss vom 9. April 2025 hat die Bürgerschaft mit der Drs. 23/17 den Senat beziehungsweise die zuständige Behörde ersucht, darzulegen, welche Planungen der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes initiiert hat und hierzu der Bürgerschaft bis spätestens Ende des Jahres 2025 zu berichten. Dies umfasst auch den Zeitplan und die Rahmenbedingungen. Im Übrigen sind die Planungen und Überlegungen noch nicht abgeschlossen.